

ippnw akzente

information der ippnw
internationale ärzt*innen
für die verhütung des
atomkrieges – ärzt*innen
in sozialer verantwortung



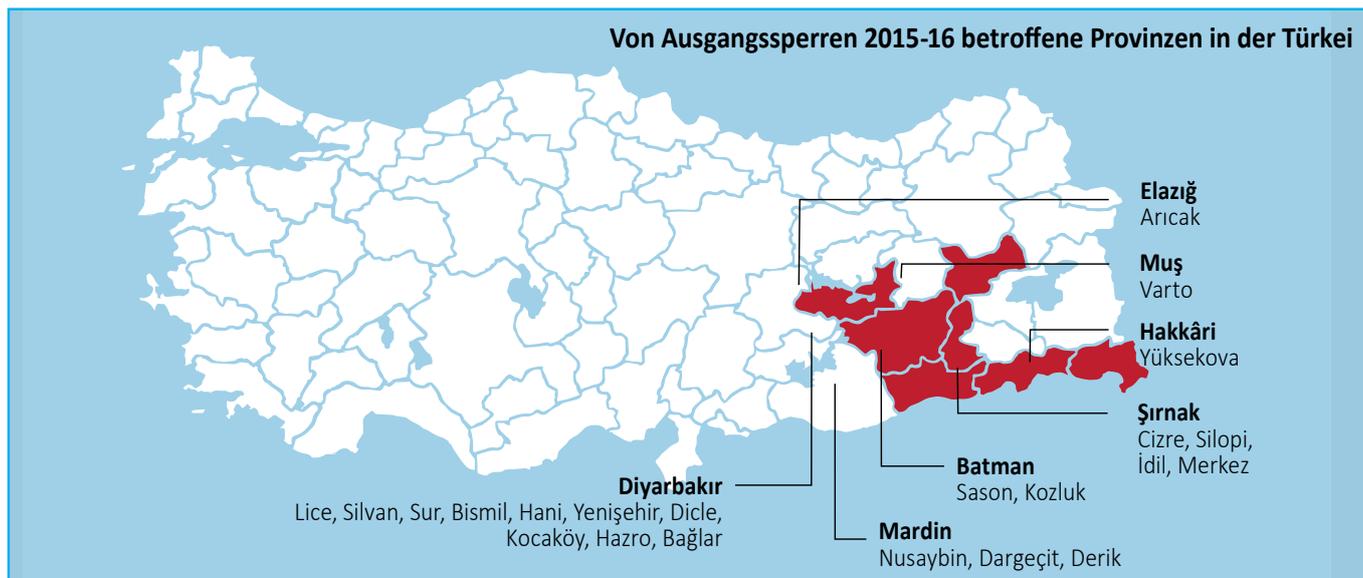
Teilnehmer*innen: Dorothea Bruch, Susanne Dyhr, Johanna Gaub, Charlotte Link, Ingrid Heinlein, Christin Meuth, Sabine Thielicke, Ingrid Walbrach-Fickler, Uwe Weitzmann, Leo Welsing, Meral Zeller, Dorothea Zimmermann



Foto: Uwe Weitzmann

Türkei: Zivilgesellschaft unter Druck – von Zwangsverwaltung, Flucht und Widerstand

Eine Reise in den Südosten der Türkei vom 9. bis 23. März 2024



Quelle: Türkische Menschenrechtsstiftung TIHV 2016

Ausnahmezustand 2015-16: Gewalttätige Proteste von kurdischen Jugendlichen wurden von der Regierung mit tagelangen Ausgangssperren, massivem Militäreinsatz, Zerstörung ganzer Stadtviertel und Vertreibung der Bevölkerung beantwortet.

INHALT

| | |
|--|----|
| Editorial | 03 |
| Berührende Begegnungen auf unserer Reise | 05 |
| Die Situation politischer Gefangener und Gefängniswiderstand in der Türkei | 06 |
| Repressalien gegen Angehörige von politischen Gefangenen..... | 08 |
| Die aktuelle Arbeit der Ärztekammern | 09 |
| Eine internationale Delegation beobachtet die türkischen Kommunalwahlen | 10 |
| Schutzlos: Zur Situation von Geflüchteten in der Türkei | 11 |
| Adiyaman: Leben nach dem Erdbeben | 14 |
| Spezialkrieg: Krieg gegen die Köpfe und Herzen der Menschen..... | 19 |
| Europäischer Müll in der Türkei | 22 |
| Schreiben an die deutsche Botschaft: Politische Forderungen..... | 23 |

RUBRIKEN

| | |
|--|----|
| Glossar..... | 02 |
| Fotoseite: Gesprächspartner*innen | 08 |
| Fotoseiten: Newroz, Reiseeindrücke..... | 16 |
| Kontakt, Impressum, Spendenmöglichkeit | 24 |

Glossar

AKP: Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung. Regiert seit 2002, vertritt einen neoliberalen Wirtschaftskurs und den Umbau zu einem islamistisch-religiös geprägten Staat, außenpolitisch zunehmend einen nationalistischen, neosmanischen Expansionskurs.

Ausgangssperren 2015-16: Strafmaßnahmen gegen widerständige kurdische Dörfer und Städte. Hunderte von Zivilist*innen wurden getötet, Wohngebiete durch das Militär geplant. Bis heute werden die Ausgangssperren fortgesetzt, wenn auch in geringerem Ausmaß.

HDP / DEM-Partei: Die DEM-Partei ist die Nachfolgerin der durch ein Verbot bedrohten HDP. Die HDP ist eine linke, überwiegend kurdische Partei. Führende Politiker*innen sind seit mehreren Jahren ohne faires Gerichtsverfahren im Gefängnis, viele Mitglieder werden mit Prozessen und Terrorismusvorwürfen überzogen.

PKK: Arbeiterpartei Kurdistans, eine kurdisch-sozialistisch ausgerichtete militante Untergrundorganisation. Ihr 1999 verhafteter Gründer Abdullah Öcalan ist für viele Kurd*innen symbolische Figur des kurdischen Widerstandes.

MEBYA-DER: Solidaritätsverein für Menschen, die Angehörige im kurdischen Befreiungskampf verloren haben.

ÖHD: Jurist*innen für die Freiheit. Kurdische Anwält*innen, die sich vor allem um politische Gefangene kümmern und Menschenrechtsverletzungen in den Gefängnissen nachgehen.

Ärztekammer: Zivilgesellschaftliche Vertretung von Ärzt*innen. Viele Mitglieder werden verfolgt, Spitzenfunktionäre stehen oft vor Gericht.

TIHV: Türkische Menschenrechtsstiftung, unterhält mehrere Behandlungszentren für Folteropfer in der Türkei. TIHV war führend bei der Ausarbeitung des Istanbul-Protokolls zur Dokumentation von Folterspuren und gibt eine tägliche Zusammenstellung von Menschenrechtsverletzungen in der Türkei heraus.

Newroz: kurdisches und persisches Neujahrsfest am 21. März, für die Kurd*innen im Südosten der Türkei öffentlicher Ausdruck ihres Widerstandes gegen die Kurdenpolitik der türkischen Regierung.

TUHAD-FED: Solidaritätsverein der Familien der Gefangenen, berät die Angehörigen von Gefangenen und unterstützt sie teilweise auch finanziell, z.B. mit Autos oder Fahrkarten für Gefängnisbesuche

Zwangsverwalter: Viele Kommunen mit gewählten HDP-Bürgermeister*innen wurden von der AKP-Regierung nach den bewaffneten Auseinandersetzungen 2015/16 unter Zwangsverwaltung gestellt.



Editorial

Selten in den letzten Jahren gab es ein so großes Interesse an der Delegationsreise wie in diesem Jahr. Wir mussten auswählen, da eine Gruppe von mehr als zehn Personen weder den gastgebenden Organisationen noch den Transportmöglichkeiten im Land gerecht wird. Am Ende waren wir dann doch 13 Personen. Das große Interesse an unserer Arbeit ist in erster Linie dem Engagement der Berliner Aktiven zu verdanken und dem Eindruck, den unsere kurdischen Gäste bei ihrem Besuch im Herbst hinterlassen haben. Die Gruppe war sowohl vom Alter als auch von den Professionen her gut gemischt – das stramme und emotional belastende Programm haben die Teilnehmer*innen gemeinsam gut gemeistert.

Im vorliegenden Heft berichten die Teilnehmenden von den verschiedenen Themen der Zivilgesellschaft, die sie auf der Reise beeindruckt haben, von der Freundlichkeit und der Kraft der Menschen trotz der bedrückenden Bedingungen und der staatlichen Repression gegen jedes zivile Engagement. Sie berichten von der Situation von Frauen und Kindern, von den politischen Gefangenen und ihren Angehörigen, von der Arbeit in Adiyaman, einer vom Erdbeben stark betroffenen Stadt, von Umweltproblemen, von der systematischen Vertreibung von Kurden aus ihren angestammten Gebieten z.B. durch Staudambau, von den unfairen Bedingungen vor der Kommunalwahl und von der Situation von Geflüchteten im Transitland Türkei. Die Reise machte deutlich, dass die Türkei kein sicheres Herkunftsland für Geflüchtete ist, in die man Menschen problemlos abschieben könnte.

Die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag vom 10. April 2024 zu antikurdischem Rassismus in Deutschland macht deutlich, wie weit die Bundesregierung sich den türkischen Vorgaben beugt. Die Türkei ist seit Monaten das zweitstärkste Herkunftsland von Flüchtlingen. Die Entscheidungspraxis des BAMF ist für die Ungleichbehandlung ein deutlicher Indikator: Die bereinig-

te Schutzquote für Flüchtlinge aus der Türkei beträgt im Schnitt 18 Prozent, die für Flüchtlinge türkischer Volkszugehörigkeit im Schnitt 65 Prozent, die für Kurd*innen im Schnitt 7 Prozent. Dazu kommen der Fortbestand des PKK-Verbots, die Verurteilung und Inhaftierung kurdischer Politiker*innen nach den Paragrafen 129 a und b Strafgesetzbuch und die Beobachtung kurdischer Vereine durch den Verfassungsschutz.

Bei den Kommunalwahlen am 30. März 2024 hat die kurdische DEM-Partei viele Städte und Gemeinden zurückgewonnen. Der Versuch der Zentralregierung, in Van gleich wieder einen Zwangsverwalter einzusetzen, scheiterte zunächst am heftigen Widerstand der Bevölkerung. Die meisten der gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister konnten inzwischen ihr Amt antreten. Damit sind wieder große Hoffnungen verbunden. Unsere Freund*innen brauchen dafür unsere Unterstützung und Solidarität.

Dazu ein ermutigendes Beispiel: Zwei Teilnehmerinnen kommen aus Karlsruhe. Dort lebt eine frühere Bürgermeisterin aus Van im Exil. Gemeinsam mit unseren Mitreisenden hat sie sich an den Bürgermeister gewendet, um die schon bestehende Städtepartnerschaft zwischen Van und Karlsruhe wieder zu aktivieren.

Zum Abschluss der Reise haben die Teilnehmer*innen mit der Deutschen Botschaft in Ankara einen Katalog mit zehn Forderungen an die Bundesregierung besprochen. Darin kritisieren wir, dass sich die deutsche Regierung mit Kritik an den Menschenrechtsverletzungen des NATO-Partners Türkei zurückhält, die Diskriminierung von Kurd*innen in Deutschland fortsetzt und die menschenverachtende Flüchtlingspolitik der Türkei aktiv und finanziell unterstützt, um Menschen von der weiteren Flucht nach Deutschland fernzuhalten.

Dr. Gisela Penteker

VAN



MENSCHENRECHTSVEREIN IHD



UMWELTVEREIN CEV-DER



MENSCHENRECHTSSTIFTUNG TIHV



ÄRZTEKAMMER



ANWALTSVEREIN ÖHD



ANWALTSKAMMER



VAN LEGAL CLINIC



ANGEHÖRIGENVEREIN TUHAD-FED



DIYARBAKIR

FRAUENVEREIN ROSA



ANWALTSKAMMER



ANWALTSVEREIN ÖHD



ÄRZTEKAMMER



MENSCHENRECHTSVEREIN IHD



SAMSTAGSMÜTTER



MÜTTER FÜR DEN FRIEDEN



DBP AMED



MENSCHENRECHTSSTIFTUNG TIHV



AMED DERMEZ



KINDERVEREIN COÇUK CA



KULTURVEREIN MA MUSIC



NARLIKUYU

ADIYAMAN



ÄRZTEKAMMER



ADIYAMAN SOLIDARITY NETWORK



GEWERKSCHAFTSVERBAND KESK



MAHNWACHE DER MÜTTER FÜR DEN FRIEDEN



NEWROZ: SOBALD EIN TROMMLER DA IST, BILDET SICH EIN KREIS, UND ES WIRD GETANZT.

Berührende Begegnungen auf unserer Reise

Mütter für den Frieden

In Diyarbakir (*kurdisch: Amed*) hat mich der Besuch der Mahnwache der Mütter für Frieden besonders bewegt. Diese Menschenrechtsorganisation gibt es seit 1999. Ungefähr 20 Frauen sitzen auf Decken an den Wänden eines langen Raumes. Sie alle tragen traditionelle weiße, mit Spitzen verzierte Kopftücher. Sie luden uns ein, uns zu ihnen zu setzen. Jede dieser Frauen erzählte, dass Familienmitglieder – Ehemänner, Töchter, Söhne, Nichten und Neffen – erschossen wurden oder unter oft brutalen Haftbedingungen im Gefängnis sind, weil sie für ihre demokratischen Rechte und für die Durchsetzung der Menschenrechte kämpften. Die wichtigste Forderung der Frauen ist die Befreiung von Abdullah Öcalan aus der Isolationshaft und die Befreiung aller politischen Gefangenen. Sie setzen sich für einen Friedensprozess mit der Türkei ein. Abdullah Öcalan hat 2013 einen erfolgreichen Friedensprozess begonnen, der 2015 von Präsident Erdogan abgebrochen wurde. Seitdem haben die Diskriminierung der Kurden und ihre Unterdrückung und Verfolgung zugenommen.

Da der Name von Abdullah Öcalan in der Öffentlichkeit nicht genannt werden darf, halten die Frauen ihre Mahnwachen im Haus ab. Wir fragten die Frauen, ob sie Angst hätten, ebenfalls festgenommen zu werden. Die Frau neben mir antwortete: „Nein, ich habe keine Angst, ich atme dieselbe Luft hier wie mein Sohn im Gefängnis. Ich spürte ihre Trauer und ihre Verzweiflung.“ Während wir dasaßen, hörten wir wie fast jeden Tag die Kampfjets über uns fliegen. „Hören Sie die Jets?“, wurden wir gefragt. Die bombardieren die Städte in Rojava, wie z.B. Afrin. Und die Waffen kommen aus Deutschland.

Die Frau neben mir zeigte mir Bilder von ihren Kindern und Enkelkindern. Ein Foto zeigte ihre Tochter mit einem Gewehr in der Hand. Sie kämpft mit der Guerilla in den Bergen, und obwohl ich meine, dass der bewaffnete Kampf keinen Frieden bringt, kann ich sie verstehen.

Auf dem Newrozfest

Im Gegensatz zu den vielen bedrückenden Schilderungen der Menschenrechtsorganisationen, die wir besuchten, habe ich auf dem Newrozfest am 21. März 2024 in Diyarbakir eine fröhliche, ausgelassene Menschenmenge erlebt, voller Energie und Freude, einander vereint bei einem Fest zu treffen, das einen Neuanfang symbolisiert. Die Kurd*innen bringen dieses Fest mit einer alten Legende in Verbindung, die vom Aufstand gegen einen tyrannischen Herrscher erzählt und die mit viel Hoffnung verbunden ist. Wir haben getanzt zu Trommel und Flöte, und ich habe die besondere Kraft dieses Volkes erfahren.



In diesem Jahr fanden die Kommunalwahlen nach dem Newrozfest statt, und so war das Fest in den kurdischen Gebieten auch eine Wahlveranstaltung für die DEM-Partei, die Nachfolgerin der verbotenen HDP, der oppositionellen demokratischen Partei, die vor allem von den Menschen hier gewählt wird. Inzwischen hat die Wahl stattgefunden. Die Dem-Partei hat die erhofften hohen Siege in den großen Städten Diyarbakir, Mardin, Batman und Van errungen. Der Jubel war groß, und als Präsident Erdogan die Einsetzung des rechtmäßig gewählten Bürgermeisters von Van verhindern wollte, gab es große Protestkundgebungen nicht nur in Kurdistan, auch in Ankara, Istanbul und Izmir. Die Proteste hatten Erfolg: Der Gewinner der Wahl konnte sein Amt antreten.

Sabine Thielicke

Die Situation politischer Gefangener und Gefängniswiderstand in der Türkei

Während unserer diesjährigen Türkeireise spielte als eines der vorherrschenden Themen die Situation Gefangener, insbesondere politisch gefangener Kurd*innen eine große Rolle. Ebenso der ab dem 27. November 2024 von ca. 2.000 kurdischen Gefangenen in der gesamten Türkei begonnene Hungerstreik im Rahmen der internationalen Kampagne „Freiheit für Öcalan und eine politische Lösung für die kurdische Frage“.

Die Türkische Menschenrechtsstiftung TIHV (*Türkiye İnsan Hakları Vakfı*), die 1990 gegründet wurde und mittlerweile über Büros in Ankara, Istanbul, Van und Diyarbakir (Amed) verfügt, begutachtet und dokumentiert Fälle von Folter. Sie vermittelt Patient*innen ebenso zur medizinischen Behandlung an Privatkliniken weiter, oder auch an ehrenamtlich tätige Psychotherapeut*innen. Wir besuchten TIHV in Van, Diyarbakir und Ankara.

Laut TIHV Van sind seit 2016 mit Schwankungen eine sukzessive Zunahme der Gewalt gegen Gefangene sowie willkürliche Festnahmen z.B. bei Demonstrationen zu verzeichnen. Auch Verhaftungen werden gewaltvoll inszeniert und umgesetzt, so kommt die Polizei hierfür häufig nachts schwerbewaffnet und mit Masken in die Häuser der Betroffenen.

Verschiedene Strategien zur massiven Einschüchterung und Kriminalisierung von zivilgesellschaftlich aktiven Menschen kommen regelmäßig zum Einsatz. Auch Verhaftungen mit Todesfolge sind dokumentiert. Ebenso ist laut Angaben von TIHV in Van in den letzten Jahren eine zunehmende staatliche Gewalt gegenüber Geflüchteten und LGBTIQ*-Personen zu verzeichnen. Darüber hinaus berichten Journalist*innen vermehrt davon in Gewahrsam genommen worden zu sein und dort Gewalt erlebt zu haben.

Neben den Informationen von TIHV erhielten wir vielfältige Angaben über die aktuellen Haftbedingungen von politischen Gefangenen u.a. von den Vereinigungen ÖHD (*Özgürlük için Hukukçular Derneği/ Anwälte für die Freiheit*), IHD (*İnsan Hakları Derneği/ Menschenrechtsvereinigung*) und Baro, die Türkische Anwaltskammer, die sich inhaltlich decken und ergänzen, so dass wir einen umfangreichen Eindruck der gegenwärtigen Situation gewinnen konnten.

In den letzten Jahren ist demnach insbesondere die Zunahme psychischer Folter politischer Gefangener durch Drohungen, Demütigung und die Verletzung basaler und sozialer Rechte zu verzeichnen.

Genannt werden Isolationshaft, Drohung mit Erschießung, Vergewaltigung und anderen Formen der Gewalt, kein oder unzureichender Zugang zu Tageslicht und Sauerstoffzufuhr oder angemessener Ernährung. Zusätzlich wird die Haftdauer häufig willkürlich verlängert. Dies stellt eine weitere große Belastung in einer komplex traumatisierenden Dauersituation dar, da es einen zusätzlichen Kontrollverlust für die Gefangenen bedeutet und sie stark in ihren psychischen Bewältigungsmöglichkeiten einschränkt. Die Freilassung politischer Gefangener wird an die Unterzeichnung einer sogenannten „Reueerklärung“

geknüpft, in der die Gefangenen von ihren politischen Überzeugungen abschwören sollen. Geschieht dies nicht, wird die Entlassung beliebig aufgeschoben, so dass über 30jährige Haftstrafen keine Seltenheit sind.

Die juristische Vereinigung ÖHD in Diyarbakir (Amed) berichtete uns detailliert über die zunehmende isolierte Unterbringung politischer Gefangener in sogenannten Hochsicherheitsgefängnissen. 70 Pro-





MITGLIEDER VON IHD PROTESTIEREN FÜR DIE FREILASSUNG DES SCHWERKRANKEN POLITIKERS ÖNDER POYRAZ, BATMAN, 27.08.2023



DAS GEFÄNGNIS VON BATMAN

Foto: IHD

zent von ihnen sind mittlerweile in Einzelzellen von acht Quadratmetern ohne Sonnenlicht und Belüftung untergebracht. Den Gefangenen steht lediglich eine Stunde Hofgang zu, weiterhin ist der Kontakt zu anderen politischen Insassen untersagt und wird unterbunden. Auch der Zugang zu einem Rechtsbeistand ist nicht immer gewährleistet. Ein Vertreter von ÖHD in Diyarbakir berichtete von einem jungen politischen Gefangenen, dem drei Jahre lang der Kontakt zu seinem Anwalt und seiner Familie verwehrt worden sei. Auch das Antifolterkomitee des Europarats (*European Committee for the Prevention of Torture, CPT*) schätzt die Haftbedingungen in der Türkei als inakzeptabel ein, woraus sich aber bisher keine Konsequenzen ergeben haben. Ebenso werden Gefangene bewusst in von ihren Angehörigen weit entfernten Gefängnissen untergebracht, um Besuche zu erschweren oder gar zu verhindern.

Angehörige von Gefangenen sind ihrerseits ebenso massiven Repressalien ausgesetzt und müssen sich teils demütigenden körperlichen Untersuchungen durch Gefängnispersonal unterziehen, um ihre Familienmitglieder besuchen zu dürfen. So wurde erst kürzlich im März dieses Jahres der Fall der 75-jährigen Hatice Yildiz publik, die ihrer politisch für die PKK aktiven Tochter Geld ins Gefängnis schickte und trotz ihres Alters und sehr schlechten gesundheitlichen Zustandes zu vier Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt wurde (siehe S. 8).

Ein weiteres schwerwiegendes Problem bei der Situation politischer Gefangener, das von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen berichtet wurde, ist der unzureichende Zugang zu medizinischer Versorgung. Bestehende oder während der Haft entstandene Erkrankungen werden nicht, oder nicht angemessen behandelt und versorgt. Ebenso wird medizinisches Personal in den behandelnden Krankenhäusern unter Druck gesetzt, Haftfähigkeitsbescheinigungen auszustellen und somit ernsthafte Erkrankungen zu verneinen oder zu bagatellisieren. Hieraus ergeben sich häufig schwerwiegende und irreversible Folgeschäden.

Laut der Angehörigen-Organisation Tuhad-Fed, die wir ebenso in Diyarbakir (*Amed*) besuchten, werden Menschen vorwiegend dann aus einer langjährigen Haftstrafe entlassen, wenn ohnehin zu erwar-

ten ist, dass sie bald sterben werden. Ein sehr trauriges Beispiel war, dass genau einen Tag, bevor wir den Verein am 15. März 2024 besuchten, ein Mann, der zwei Wochen zuvor nach 30-jähriger Haft entlassen worden war, an einem Herzinfarkt starb.

Die Haftbedingungen Abdullah Öcalans, der von vielen kurdischen Oppositionellen weiterhin als Integrationsfigur und Hoffnungsträger zur politischen Lösung „der kurdischen Frage“ betrachtet wird und dem seit drei Jahren Kontakt zu Angehörigen und Rechtsbeistand verwehrt wird, werden als Modell für den zunehmenden generellen Umgang mit kurdischen politischen Gefangenen betrachtet. Der am 27. November 2023 begonnene Hungerstreik zielte auf die Beendigung der Isolationshaft Öcalans sowie letztendlich auf seine Freilassung ab; dies impliziert ebenso die Abschaffung der Isolationshaft aller politischen Gefangenen sowie die Beendigung der eingesetzten Zwangsverwaltungen. Die kurdische Bevölkerung sieht in Öcalan einen Vertreter, der in weitgehend allen kurdischen Gruppierungen (auch über die Türkei hinaus) Akzeptanz erfährt; ihm kommt somit eine zentrale Rolle für erfolgreiche Friedensverhandlungen zu. Die vormaligen Friedensverhandlungen mit der PKK waren 2015 durch den türkischen Staatspräsident Erdoğan abgebrochen worden.

Der Hungerstreik wurde zunächst gestaffelt durchgeführt, auch hier haben die Mitglieder von ÖHD, die regelmäßig Gefangene besuchen, dokumentiert, dass diese „Disziplinarstrafen“ wie weiterer Isolierung und mangelndem Zugang zu Nahrung ausgesetzt werden, um den Widerstand zu brechen.

Seit dem 4. April 2024 gilt der Hungerstreik jedoch (zunächst) als beendet und die Gefangenen boykottieren von nun an Gerichtsverhandlungen und verzichten auf den Kontakt mit Angehörigen, um ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen und sich mit Abdullah Öcalan zu solidarisieren.

Christin Meuth

Foto: Rudaw



Foto: HDP

Repressalien gegen Angehörige von politischen Gefangenen

Nach einer nach Geldspende an ihre Tochter wurde die 75-jährige Hatice Yildiz inhaftiert.

Neben der Situation politischer Gefangener in der Türkei spielten während unserer Reise auch die unmittelbar damit verknüpften Repressalien gegenüber ihren Angehörigen thematisch immer wieder eine große Rolle. Ziel des türkischen Staates ist, sie durch massive Einschüchterung von der Unterstützung der Gefangenen abzuhalten und zu kriminalisieren. Sie können ebenso jederzeit willkürlichen Verhaftungen ausgesetzt sein.



HATICE YILDIZ

Ein aktuelles Beispiel, auf das wir durch unsere kurdischen Freund*innen aufmerksam gemacht wurden, ist das der 75-jährigen Hatice Yildiz aus dem Istanbul Stadtbezirk Esenyurt. Sie hatte ihrer inhaftierten Tochter, die sich für die PKK engagierte, Geld geschickt, was über einen offiziellen Geldtransfer geschah. Das zuständige Strafgericht bewertete dies als „Finanzierung einer Terrororganisation.“ Sie wurde am 22. März 2024 verhaftet, nachdem ein Urteil im Revisionsverfahren bestätigt und rechtskräftig wurde.

Hatice Yildiz leidet unter verschiedenen körperlichen Erkrankungen wie Bluthochdruck, häufig mit starkem Schwindel einhergehend, einem Bandscheibenvorfall sowie diversen weiteren Erkrankungen. Bei der Festnahme erlitt sie einen Schwächeanfall, dennoch wurde an der Verhaftung festgehalten und sie wurde mit einem Tragetuch durch mehrere Polizisten abtransportiert. Auf Bitten ihres Sohnes kam sie zunächst in ein Krankenhaus, wo nach Angaben der Angehörigen jedoch keine weiteren medizinischen Untersuchungen stattgefunden hätten.

Von dort aus erfolgte trotz des offensichtlich reduzierten Allgemeinzustandes von Hatice Yildiz eine unmittelbare Verlegung in das Frauengefängnis Bakirköy in Istanbul. In Bakirköy herrschen verheerenden Bedingungen für die gefangenen Frauen. Dieses Gefängnis ist überfüllt, grundlegende Bedürfnisse nach Tageslicht und Hygiene werden verletzt; auch schwerkranken Personen wird der Zugang zu medizinischer Versorgung verweigert.

Nach Angabe der Angehörigen hat sich der gesundheitliche Zustand von Hatice Yildiz in der Haft weiter ernsthaft verschlechtert. Ihre Familie will den Fall vor das türkische Verfassungsgericht bringen.

Die Situation von Hatice Yildiz ist nur ein Beispiel für die vielen Rechtsverletzungen gegenüber Gefangenen in der Türkei und deren Angehörigen. Ihnen gilt unsere volle Solidarität

Christin Meuth

Foto: ANF News



Foto: Diyarbakır Tabip Odası/ Twitter

Die aktuelle Arbeit der Ärztekammern

Die Ärztekammern (ÄK) sind seit langem wichtige Ansprechpartner für unsere Delegationsreise. Auf der diesjährigen Reise haben wir mit den ÄK in Van, Diyarbakir und Adiyaman gesprochen.

Wie der Vorsitzende der ÄK Van ausdrücklich betonte, sprechen sie – ganz im Sinne der WHO-Definition von Gesundheit als dem Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens – in ihrer Arbeit auch die Gesundheitsrelevanz vieler sozialer und politischer Themen an, beispielsweise das Recht von Kindern, ihre Muttersprache zu sprechen, die Notwendigkeit von einer intakten Umwelt, ausreichendem Lebensunterhalt, und des Erhalts der Demokratie.

Alle drei ÄK waren weiterhin viel mit Problemen beschäftigt, die sich aus den Erdbeben des letzten Jahres ergeben haben. Sowohl die ÄK von Van als die von Diyarbakir sind weiterhin dabei, Schäden und Risiken zu protokollieren und zu beraten. Die psychische Belastung der Betroffenen ist weiterhin groß, und die vorhandene psychologische Unterstützung nicht ausreichend. Ein großes Problem ist auch der Staub, der bei den Abrissarbeiten entsteht und Giftstoffe wie Asbest enthalten kann. Oft haben die Arbeiter*innen keine dem angemessene Schutzausrüstung.

Die Ärzt*innen in Adiyaman, einer Stadt, die sehr stark von dem Erdbeben betroffen war, berichteten, dass weiterhin nur ein Krankenhaus in der Stadt voll funktionsfähig ist. Container dienen ihnen als Anlaufstellen, von denen aus sie die Patient*innen weiter vermitteln.

Die psychische Belastung – sowohl der Patient*innen als auch des medizinischen Personals – ist auch hier ein großes Thema. Alle von ihnen haben Angehörige, Freund*innen und Kolleg*innen verloren. Nichtsdestotrotz mussten viele schon einen Monat nach dem Erdbeben weiterarbeiten, weil externe Ärzt*innen durch das Gesundheitsministerium zurückbeordert wurden.

Viele Ärzt*innen haben nach dem Erdbeben Adiyaman verlassen. Aber die Abwanderung ist nicht nur in Adiyaman, sondern in der gesamten Türkei ein Problem. Gründe für Abwanderung sind unter anderem die belastenden Arbeitsbedingungen, Mobbing, aber auch staatliche Repressionen: Allein in Diyarbakir sind zur Zeit 110 Ärzt*innen mit einem Berufsverbot belegt. Viele dieser Ärzt*innen kommen nach Deutschland.



Auch das Amtsenthebungsverfahren gegen den Vorstand des türkischen Ärzteverbandes und das Gerichtsverfahren gegen die Vorsitzende der türkischen Ärztekammer Dr. Şebnem Korur Fincancı wurden wiederholt angesprochen. Ein Widerspruchsverfahren läuft noch – so dass der gewählte Vorstand zur Zeit weiterhin im Amt ist. Durch das Gericht wurden bereits fünf Ärzt*innen festgelegt, die in der Zwischenzeit die Vorstandsarbeit übernehmen könnten. Die nächsten Wahlen finden im Juni dieses Jahres statt, so dass die Hoffnung besteht, dass dies nicht mehr eintritt.

Charlotte Link



Hoffnung und Wut: Eine internationale Delegation beobachtete die türkischen Kommunalwahlen

Auf die Kommunalwahlen in der Türkei im Frühjahr 2024 wurde aus vielen Gründen gespannt geblickt. Bei den letzten Kommunalwahlen 2019 hatte die kemalistische CHP, die größte Oppositionspartei zu Erdogans AKP, in den großen Städten wie Istanbul, Ankara und Izmir, die Bürgermeister*innen stellen können. Nachdem Erdogan bei den Präsidentschaftswahlen 2023 als Sieger hervorgegangen war, hoffte die AKP auf eine Bestätigung dieser letzten Abstimmung. Für die kurdische Volkspartei DEM (ehemals HDP), hingegen bedeuten die Wahlen ein Kampf gegen massive Repression der türkischen Regierung. Schon 2017 und 2019 wurden gewählte Bürgermeister*innen der Partei abgesetzt und durch Zwangsverwaltungen ersetzt. Bis heute sind ehemals gewählte Bürgermeister*innen unter fadenscheinigen Gründen in Haft. Die Zwangsverwaltungen schlossen zivilgesellschaftliche Organisationen, besonders Frauenvereine, verkauften öffentliche Flächen und führten die Assimilationspolitik und die Auslöschung kurdischer Sprache und Kultur mit neuer Härte fort.

Bereits im Vorfeld der Wahl reichten Vertreter*innen der DEM eine Beschwerde beim Hohen Wahlausschuss YSK ein, weil über 50.000 Menschen kurzfristig vor der Wahl gezielt in kurdische Städte umgemeldet worden waren. Der Wahlausschuss wies die Einwände zurück. Zudem sah sich die DEM in ihrem Wahlkampf durch das stetig verlängerte Versammlungsverbot der Zwangsregierungen in den meisten kurdischen Städten stark eingeschränkt.

Als Teil der Wahlbeobachtungsdelegation der DEM, die aus 125 europäischen Internationalist*innen bestand, konnte ich am Wahltag die massive Militärpräsenz und Einschüchterungspolitik an den Wahlurnen in kurdischen Dörfern und Städten beobachten. Wir besuchten verschiedene Wahllokale in der Provinz Bingöl (Ostanatolien). Militärfahrzeuge und schwerstbewaffnete Soldat*innen der Gendarmerie patrouillierten vor und in den Wahllokalen. Wahlbeobachter*innen wurden oft des Geländes verwiesen, es wurden Pässe kontrolliert und einige berichteten, verfolgt worden zu sein.

Der Wahlbetrug durch die Ummeldung ortsfremder Staatsbediensteter, häufig der Polizei und des Militärs – besonders in Şırnak, Siirt, Qars, Iğdır und Ağrı – wird besonders eindrücklich auf Videos, auf denen große Zahlen junger Männer mit Kurzhaarschnitt in Bussen und teils auch Militärfahrzeugen zu den Wahlurnen gefahren werden. Angesichts dieser massiven Wahlfälschung ist es nur wenig erstaunlich, dass in der kurdisch geprägten Regionen Şırnak die AKP

knapp vor der DEM gewonnen hat. In Qars führt sogar die rechts-extrem-ultranationalistische MHP.

Darüber hinaus gab es viele weitere Fälle von Wahlverfälschungen. Häufig stimmten Personen für ihre Angehörigen mit ab, zum Beispiel für scheinbar blinde oder kranke Ehefrauen. In einigen Wahllokalen wurden Pässe vom Militär vor Einlass kontrolliert. Soldat*innen erschienen in Uniform zur Stimmabgabe, verfassungsrechtlich ist das in der Türkei verboten. Einigen Soldat*innen wurden die Wahlscheine nicht abgenommen, so dass sie mehrmals wählen konnten. Der lautstarke Unmut über diese undemokratischen Wahlverhältnisse kostete den DEM-Sprecher und Wahllokalbetreuer Emin Çelik das Leben bei einer Auseinandersetzung in der Altstadt von Diyarbakir.

Das alles sorgte für große Wut in den kurdischen Gebieten der Türkei. Allen Widrigkeiten zum Trotz gibt das Wahlergebnis viel Hoffnung: Nicht nur hat die AKP eine historische Niederlage gegenüber der säkularen CHP erlitten, auch in Kurdistan zeichnet sich die DEM als klare Siegerin ab. Besorgniserregend ist hingegen der Machtgewinn der rechtsextremen MHP, die den Grauen Wölfen nahesteht, sowie der Zugewinn des Hisbollah-Parteiblegers Hüda Par. Beides Parteien, die die AKP mit ins Parlament geholt hat.

Seither befinden sich die DEM-Bürgermeister*innen zwischen der stetigen Angst vor erneuten Repressionen und der Hoffnung auf eine freiheitlichere, demokratische Zukunft. In Van kam es zu Massenprotesten, nachdem bereits am ersten Amtstag die Kandidatur des gewählten DEM-Bürgermeisters Abdullah Zeydan annulliert wurde. Es kam zu einer Zwangsverwaltung unter dem eigentlichen Verlierer und AKP-Kandidaten Abdulahat Arvas, was auch durch hochrangige Politiker der CHP verurteilt wurde. Durch den massiven Widerstand der Bevölkerung und die innenpolitisch geschwächte Position der AKP, gab die Regierung den Protesten tatsächlich nach und die Zwangsverwaltung konnte vorerst verhindert werden.

Trotz dieses starken Zeichens wurde Anfang Juni eine weitere Zwangsverwaltung in Hakkari (*Kurdisch: Colemêrg*) errichtet und die türkische Polizei ließ etwa zwei Wochen später die Reisepässe kurdischer Bürgermeister*innen „aus Gründen der allgemeinen Sicherheit“ sperren. Der kurdische Kampf um Selbstbestimmung geht also weiter und wir stehen solidarisch an Ihrer Seite.

Leo Welsing

Schutzlos: Zur Situation von Geflüchteten in der Türkei

Van, die östlichste Großstadt in der Türkei, ist ca. 100 km von der iranischen Grenze entfernt und liegt damit auf der Hauptfluchtroute für Menschen aus Pakistan, Afghanistan und Iran in die Europäische Union. Für viele Geflüchtete ist das grenznahe Van lediglich ein Transitort, um in die Westtürkei oder nach Europa weiterzureisen.

Wir hatten die Gelegenheit, uns vor Ort mit dem renommierten Menschenrechtsanwalt Mahmut Kaçan sowie mit Mitarbeitenden der erst 2022 eröffneten *Law Clinic* in Van, einem Beratungsprojekt des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), zur allgemeinen Rechtslage, den Hauptproblemen beim Zugang zum Schutz sowie zu der Situation registrierter Schutzsuchender auszutauschen. Die Berichte wurden ergänzt durch die Gespräche mit der Anwaltskammer in Van, zu deren Arbeitsschwerpunkten der Zugang zu Rechten und Rechtssicherheit für Geflüchtete zählt. Laut UNHCR befinden sich in der Türkei rund vier Millionen Geflüchtete – ca. 3,4 Millionen Personen aus dem Nachbarland Syrien sowie geschätzte 300.000 Personen, die aus dem Iran, Irak und Afghanistan fliehen mussten. Diesen offiziellen Zahlen widersprechen unsere Gesprächspartner*innen in Van, die die letztere Gruppe auf weit über eine Millionen Menschen schätzen.

Mit dem am 18. März 2016 zwischen Vertreter*innen der EU und der Türkei geschlossenen „EU-Türkei-Deal“ wurde die Türkei als sicheres Land für Geflüchtete erklärt. Im Gegenzug erhielt die Türkei Milliardenzahlungen, die eigentlich in die Aufnahmeinfrastruktur, faktisch aber auch in Haft- und Abschottungsarchitekturen flossen. Die weiterhin anhaltende europäische Perspektive steht im starken Kontrast zu der tatsächlichen Situation Schutzsuchender in der Türkei. Sie sind mit einem fragmentierten System konfrontiert, das auch auf dem Papier nur bedingt Schutz gewährt. Durch die weiterhin kaum zugängliche Registrierung und das Ausmaß von Gewalt und Zurückweisungen können faktisch viele noch nicht einmal diesen eingeschränkten Schutz erreichen. Die Türkei bleibt auch für sie vor allem eins: unsicher.

Die türkische Asylpolitik – ein fragmentiertes und verschlossenes System

Am 11. April 2013 trat in der Türkei mit dem Gesetz Nr. 6458 über „Ausländer und internationalen Schutz“ (LFIP), auf Druck der EU das erste Asylgesetz des Landes in Kraft. Mit dem LFIP führte der türki-

sche Gesetzgeber drei Schutztitel ein, die Asylsuchenden in der Türkei nach einem individuellen Verfahren verliehen werden können (vgl. Art. 61-63 LFIP). Flüchtlingsschutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beschränkte er dabei auf Asylsuchende, die aus einem europäischen Herkunftsland stammen.

Asylsuchende, die zwar unter die Flüchtlingsdefinition der GFK fallen, aber aus einem sogenannten nicht-europäischen Herkunftsland stammen, können laut der gesetzlichen Grundlage nur den bedingten – das heißt nicht an umfangreiche rechtliche Ansprüche gekoppelten – Status erhalten. Dieser ist nicht für eine langfristige Perspektive ausgelegt, sondern soll die Aufnahme in ein anderes Land ermöglichen. Er ist insofern temporär zu verstehen.

Zuletzt sieht das LFIP für Asylsuchende, die zwar nicht unter die Definition der GFK fallen, aber denen bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland die Todesstrafe oder Folter drohen oder die aufgrund von Kriegssituationen oder bewaffneten Konflikten einem individuellen Risiko willkürlicher Gewalt ausgesetzt wären, einen sogenannten subsidiären Status vor, der sich allerdings vom Rechtsanspruch des hiesigen gleichnamigen Titels unterscheidet.

In Ergänzung zu dem LFIP wurde am 13. Oktober 2014 mit dem Erlass der RL Nr. 2014/6883 ein zusätzliches Regelwerk für den sogenannten vorübergehenden Schutzstatus geschaffen – ein Gruppenschutztitel, der für syrische Staatsangehörige greifen sollte.

Ohne Registrierung: Ausschluss von sozialen Rechten und die ständige Angst vor der Abschiebung

Bereits seit vielen Jahren bleibt der Zugang zum Verfahren, die Registrierung des Schutzgesuchs bzw. im Fall von syrischen Geflüchteten die Registrierung für den vorübergehenden Schutz, das zentrale Problem. Selbst mit Unterstützung, so betonen unsere Gesprächspartner*innen, kann es sehr schwierig werden, in das Schutzverfahren zu kommen. Es drohen Abschiebungen und Zurückweisungen. In Van etwa sind davon weiterhin viele Afghan*innen betroffen, die nach der Machtübernahme der Taliban fliehen mussten.

Sich nicht für das Verfahren registrieren zu können bedeutet, sich undokumentiert in der Türkei aufzuhalten. Der auch sonst eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Bildung und zur Gesund-



heitsversorgung bleibt verschlossen. Gleichzeitig erhöht sich die Gefahr der Inhaftierung und Abschiebung zusehends: In den gesamten kurdischen Gebieten ist die Polizeipräsenz enorm. Mit der Einführung sogenannter „Mobil Migration Units“, die gezielt aufenthaltsrechtlichen Kontrollen in Van durchführen, hat sich dies nochmal verschärft.

Blackbox Abschiebehaft

Werden nicht registrierte Menschen aufgegriffen, kommen sie in Abschiebehaft, beispielsweise in Van, Ağır oder Idir. Auch kleinere Vergehen können zur Abschiebehaft führen, zusätzlich greift auch hier das Unrechtssystem der Türkei, so kommt es zu willkürlichen Inhaftierungen und zur Abschiebung.

Symptomatisch für das Haftregime in der Türkei sind auch die Abschiebehafterrichtungen häufig überbelegt. Beispiel Van: Mit einer Kapazität von 750 ist sie mit 1.500 Menschen belegt. Die Höchstdauer der Abschiebehaft beträgt ein Jahr.

Es dringt nur wenige von dem, was in der Haft passiert, nach außen. Informationen sind schwer zu bekommen, obwohl sich NGOs und Institutionen wie die Anwaltskammer dafür einsetzen, Geflüchtete über ihre Rechte aufzuklären und sich bemühen anwaltliche Vertretung gegen die drohende Abschiebung zu gewährleisten. Doch klar ist: Die Bedingungen sind schlecht, das betonen mehrere unserer Gesprächspartner*innen. Darunter auch die Mitarbeitenden der Türkischen Menschenrechtsstiftung, die zusätzlich von einer Zunahme von Fällen berichten, bei denen Schutzsuchende Opfer unverhältnismäßiger Gewalt bis hin zu Folter in Polizeigewalt und Haft werden.

Geflohen vor den Taliban – abgeschoben in den Iran

Von der geschilderten Praxis betroffen sind auch Personen, die nach der Machtübernahme der Taliban aus Afghanistan geflohen sind. Auch ihnen bleibt der Zugang zum Verfahren versperrt. Bereits we-

nige Monate nach der Machtübernahme setzte die türkische Regierung Abschiebeflüge nach Afghanistan, abgewickelt in der Regel über die afghanische Fluggesellschaft Ariana Airlines, fort. Vermutlich aus Kostengründen änderte sich diese Praxis. Aktuell werden jeden Freitag, so wird uns berichtet, afghanische Geflüchtete aus den Abschiebezentren an die iranische Grenze verbracht und dort in der Nacht auf der iranischen Seite ausgesetzt. Eine eindeutige Verletzung des Verbots der Nicht-Zurückweisung. Auf der anderen Seite der Grenze setzt sich die Gewaltspirale fort: Kriminelle Banden nehmen einzelne zurückgewiesene Schutzsuchende in ihre Gewalt, verbringen sie an einen unbekanntes Ort und setzen Angehörige der entführten Personen unter Druck, für die Freiheit horrenden Summen zu bezahlen. Das Grenzgebiet zwischen dem Iran und der Türkei ist für Menschen auf der Flucht ein Ort der Gewalt. Auch an dieser, östlichen Grenze der Türkei gibt es nun eine Mauer, fertiggestellt mit finanzieller Unterstützung Großbritanniens, um Schutzsuchende an der Flucht zu hindern. Das ansonsten malerische Gebiet um Van liegt an der nord-anatolisch-nordiranischen Gebirgskette, dessen höchste Erhöhung, der Berg Ararat, sich auf über 5.000 Meter erhebt.

Die Kälte ist auch zum Zeitpunkt unserer Reise im März spürbar. Wer keine Mittel hat, um die häufig korrupten Grenzbeamt*innen zu bestechen, wählt, trotz der Witterung diese gefährliche Jahreszeit. Die Hoffnung ist, nicht auf Grenzbeamt*innen zu stoßen, die auch von dem Einsatz von scharfer Munition nicht zurückschrecken. Häufig geht diese Rechnung nicht auf. Stattdessen verlieren Fliehende insbesondere im Winter nach den gewaltvollen Zurückweisungen den lebensrettenden Pfad. Wie viele Personen das jährlich das Leben kostet wird erst im nächsten Frühjahr, nach der Schneeschmelze, bekannt.

Der „Friedhof der Aussätzigen“

Die sterblichen Überreste der Geflüchteten werden auf einem Friedhof, abseits der anderen Gräber der Gemeinde, beigesetzt. Es sind etwa 200 Gräber, die wir auf unserem Weg von Van nach Diyarbakir (Amed) besuchen können.



FRIEDHOF FÜR GEFLÜCHTETE IN VAN

Dieser Friedhof wird als Ruhstätte von „Menschen ohne Angehörige“ beschrieben. Eine verklärende Bezeichnung, insbesondere im Hinblick auf die häufig identifizierten gefallene Guerillakämpfer*innen, die hier beigesetzt sind. Zu den Personen mit (zunächst) ungeklärter Identität zählen ansonsten vor allem Geflüchtete. Etwa sind hier die Leichen von einem Bootsunglück beigesetzt, bei dem 2020 61 Flüchtlinge gestorben sind. Auf ihren Gräbern ist „Van Gölü“ („Van-See“) vermerkt.

Die Gräber sind nummeriert. Falls bekannt, wird eine Nationalität vermerkt. Die Inschriften „Syrien“, „Afghanistan“ und „Pakistan“ sind lesbar. Auf einem Grab ist „Saray“ vermerkt, was auf den Fundort, eine Stadt in Grenznähe auf rund 2.100 Meter Höhe verweist. Wahrscheinlich ist die Person erfroren. Vor der Beisetzung wird in der Regel eine DNA-Probe genommen, dennoch ist es unwahrscheinlich, dass jemals eine Identifizierung erfolgt und die Angehörigen von der letzten Ruhestätte erfahren.

Rassistische Stimmungsmache gegen Geflüchtete

In einer Umfrage des türkischen Anwaltsvereins gaben die meisten Geflüchteten 2023 an, aufgrund von Krieg und politische Verhältnissen ihr Land verlassen zu haben. Für Frauen waren zusätzlich häusliche Probleme, Gewalt in der Ehe und Trennung zentrale Fluchtgründe. Für sie herrscht wenig Verständnis in der Gesamtbevölkerung. Während 2011 Syrer*innen vor allem wegen ihrer Funktion als billige Arbeitskräfte willkommen geheißen wurden, hat sich das Klima gegen Geflüchtete nun drastisch verschärft. Sie werden als wirtschaftliche Belastung und Konkurrenz wahrgenommen, in dem wirtschaftlich schwachen Land, das weiterhin mit hoher Inflation und großer Arbeitslosigkeit kämpft. Das Armutsrisiko, auch in Folge des verheerenden Erdbebens, ist enorm. In diesem Kontext werden Schutzsuchende schnell als Sündenböcke markiert, die mit Ausgrenzung zu kämpfen haben.

Eines der Hauptthemen von Geflüchteten mit Papieren, das in der Beratungsarbeit aufkommt, ist auch hier die Unterbringungssituati-

on. Auch sie leiden unter den steigenden Mietpreisen. Zusätzlich verschärfen Richtlinien wie die „Dilution Policy“ ihre Situation, danach dürfen Geflüchtete, die in der Türkei unter eine strenge Wohnsitzauflage fallen, auch in den zugewiesenen Regionen nur in bestimmte Stadtteilen leben, unter sehr prekären sozioökonomischen Bedingungen. So leben in alten Lehmhäusern, bestehend aus einem oder zwei Räumen, feucht und für die klimatischen Bedingungen ungeeignet, zum Teil große Familien mit über sechs Personen.

Nach wie vor gibt es Probleme beim Zugang zum Gesundheitssystem bzw. bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten. Bei allen Geflüchteten ist die kostenlose Nutzung medizinischer Leistungen auf ein Jahr begrenzt. Auch Personen unter internationalem Schutz haben keinen besonderen Anspruch auf Gesundheitsleistungen. Ein weiteres Problem ist der Mangel an Übersetzer*innen.

Flüchtlingen aus Drittländern, die aus Europa in die Türkei abgeschoben werden, droht die Kettenabschiebung in ihre jeweiligen Herkunftsländer. Die Türkei ist kein sicheres Land für Geflüchtete.

Dorothee Bruch und Meral Zeller

Adiyaman: Leben nach dem Erdbeben



Unsere kurdischen Freunde aus Diyarbakir arbeiten mit ihren NGOs in Adiyaman. Letztes Jahr war eine Reise dorthin für uns nicht möglich. In diesem Jahr konnten wir uns einen Eindruck verschaffen. Die Fahrt von Diyarbakir dauert etwa zweieinhalb Stunden. Zwei kurdische Freund*innen fuhren uns, zwei weitere kamen in Adiyaman dazu. Wir hatten im März 2024 Termine bei der Rechtsanwaltskammer, einem Kinderprojekt, bei der Ärztekammer, bei einer Plattform für die Erdbebenhilfe verschiedener NGOs und der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst KESK.

Von unseren Fahrzeugen aus konnten wir einen Eindruck von den Zerstörungen und Beschädigungen und vom Ausmaß des Wiederaufbaus gewinnen. Wir sahen viele Baulücken, teilweise noch mit Geröll. Viele Häuser erschienen nur auf den ersten Blick intakt. Auf den zweiten Blick sahen wir, dass sie Risse hatten. Dennoch waren sie teilweise bewohnt. Bauarbeiten konnten wir auch sehen, allerdings nach meinem Eindruck nur in mäßigem Umfang. Später hörten wir bei unseren Gesprächen, dass der Wiederaufbau nur schleppend vorankomme.

Adiyaman hatte vor dem Erdbeben rund 550.000 Einwohner*innen. Von verschiedener Seite hörten wir, dass die türkische Regierung die Zahl der Toten mit 9.000 beziffere, tatsächlich jedoch zwischen 78.000 und 80.000 Menschen ums Leben gekommen seien. Dies sei eine grobe Schätzung von NGOs, die Statistiken über nicht mehr erreichbare Telefon- und Handyanschlüsse ausgewertet hätten. Viele, die wir treffen, haben Angehörige verloren und leben in Containern. Vor allem die Ärzt*innen und Anwalt*innen wirken auf mich traurig und angespannt. Nur die syrischen Flüchtlingskinder im Kinderprojekt sind fröhlich und zeigen uns stolz ihre Kunstwerke.

Das repräsentative Bürohaus der Rechtsanwaltskammer hat das Erdbeben unbeschädigt überstanden. Aber, so erfahren wir vom Präsidenten der Anwaltskammer, 80 % der Anwaltsbüros wurden zerstört. Zunächst war eine berufliche Tätigkeit kaum möglich. Wie viele andere wurden auch die Anwalt*innen in Zelten und später Containern untergebracht und waren von täglichen Essensrationen abhängig. Inzwischen stehen viele vor dem finanziellen Ruin: Ein

Großteil ihrer Mandant*innen ist entweder ums Leben gekommen oder fortgegangen oder hat kein Geld.

Von den Ärzt*innen werden wir vor Containern empfangen. Sie berichten uns, dass das Kinder- und Geburtskrankenhaus und andere Gesundheitseinrichtungen zerstört wurden und nur ein Krankenhaus erhalten blieb. Ca. 18.300 Menschen haben bleibende Schäden erlitten. Die Ärzt*innen waren Tag und Nacht im Einsatz. Vom Präsidenten der Ärztekammer erfahren wir, er habe nach dem Verlust mehrerer Angehöriger Medikamente genommen, um arbeiten zu können. Für eine psychologische Behandlung sei gar keine Zeit gewesen.

Behinderung von Hilfeinsätzen

Bei unserem Besuch in Van und Diyarbakir im letzten Jahr hörten wir viele Klagen, dass der staatliche Katastrophenschutzdienst AFAD zu spät und unzureichend ausgestattet in die Erdbebenregion gekommen sei. Das wird auch durch unsere Gesprächspartner in Adiyaman bestätigt. Ein erstes Hilfsteam sei nach vier Tagen aus Finnland eingetroffen. Als der AFAD dann dagewesen sei, habe er jegliche Zusammenarbeit mit nicht dem Regierungslager nahestehenden Organisationen abgelehnt und sie sogar blockiert.

Bei der KESK erfahren wir, die Polizei habe Vermieter von Depots für Hilfslieferungen gezwungen, den Hilfsorganisationen zu kündigen. Hilfsteams aus Diyarbakir und Batman seien von der Polizei gestoppt und sogar zusammengeschlagen worden.

Von den Vertreter*innen der Anwaltskammer wird uns mitgeteilt, reiche Geschäftsleute seien in die Containerstädte gefahren und hätten dort Geldgeschenke „mit einem lieben Gruß von der Regierung“ verteilt. Die Container, die regierungsnahen Kreise von AFAD erhalten hätten, seien gut ausgestattet. Dagegen habe der AFAD der Anwaltskammer für ihre Mitglieder nur einen einzigen Container mit sehr kleinen Räumen und ohne Stromversorgung zur Verfügung gestellt. Das Leben in Containern auf engem Raum erhöht das Risiko von Krankheiten und führt zu Spannungen unter den Menschen, die dort



ADIYAMAN: BÜROS IN CONTAINERN



ZU BESUCH BEIM KINDERPROJEKT

wohnen. Von einer Sozialarbeiterin erfahren wir, dass ihre Organisation durch Aufklärung der Familien und Verteilung von Cremes und Shampoos gegen die Ausbreitung von Läusen und Krätze kämpft. Andere berichten, häusliche Gewalt habe extrem zugenommen. Es gibt eine hohe Rate von Scheidungen. Die Zahl der Selbstmorde, vor allem von älteren Menschen, hat sehr stark zugenommen. Bei KESK erfahren wir, dass allein im Februar 2024 zehn Menschen Selbstmord begangen haben, Selbstmordversuche nicht mitgerechnet, ein Großteil von ihnen älter als 65 Jahre. Wer die Möglichkeit dazu hat, zieht daher in andere Regionen der Türkei oder ins Ausland. Die massive Abwanderung von Ärzt*innen belastet die Gesundheitsversorgung zusätzlich.

Juristische Aufarbeitung der Verantwortlichkeit für die Folgen des Erdbebens

Der Präsident der Anwaltskammer berichtet uns, die Gerichte begannen nun mit Verfahren gegen Bauherren, in denen Schadensersatzansprüche geltend gemacht würden. Verfahren gegen Behördenmitarbeiter*innen, die für die Bebauungspläne zuständig gewesen seien, hätten die Gerichte bislang jedoch nicht zugelassen. 2021 habe es eine Untersuchung des AFAD gegeben, der vor schweren Erdbeben in Adiyaman gewarnt und eine Einstufung als Erdbebengebiet ersten Grades für erforderlich gehalten habe. Tatsächlich sei Adiyaman aber als Erdbebengebiet zweiten Grades eingestuft worden. Wegen dieser Falscheinstufung gebe es bisher vor keinem Gericht ein Verfahren. Vielmehr werde die Schuld auf den privaten Sektor, nämlich Bauherren und Architekten, abgeladen, die sich an der Einstufung als Erdbebengebiet zweiten Grades orientiert hätten.

Verringerung der Bandbreite des Mobilfunknetzes

Bei unserem Gespräch mit den Vertretern der Ärztekammer und der KESK wurden wir auch darauf aufmerksam gemacht, dass die türkische Telekommunikationsbehörde zwei Tage nach dem Erdbeben, am 8. Februar 2023 die Bandbreite des Mobilfunknetzes für mehrere Stunden beschränkt hat. Menschen, die unter den Trümmern lagen, hätten deshalb ihr Mobiltelefon nicht nutzen und Angehörige

nicht kontaktieren können. Bei der Ärztekammer heißt es, zu jener Zeit hätten verschüttete Menschen noch gelebt, die später erfroren seien. Meine spätere Recherche ergibt, dass die Nachrichtenagentur Reuters darüber am 9. Februar 2023 berichtet und mitgeteilt hat, dass die Sperre nach zwölf Stunden wieder aufgehoben wurde.

Einer unserer Gesprächspartner bei KESK erklärt, der Minister für Transport und Infrastruktur Abdulkadir Uraloglu habe die Maßnahme in einem Interview mit einem Journalisten gerechtfertigt und erklärt, die Regierung habe sie anordnen müssen, weil andernfalls ihr Ansehen beschädigt worden wäre. In Ankara werde ich auf Prof. Dr. Akdeniz von der Vereinigung für Meinungsfreiheit hingewiesen, der versucht, herauszufinden, wie und warum die Entscheidung zur Verengung des Frequenzbandes getroffen wurde. Unter Berufung auf das 2003 von der Großen Türkischen Nationalversammlung verabschiedete Gesetz über den Zugang zur Information hat er unmittelbar nach dem Vorfall einen Antrag auf Auskunftserteilung bezüglich der Banddrosselung gestellt. Ihm wurde lediglich geantwortet: „Aufgrund der Tatsache, dass Desinformations- und Manipulationsveröffentlichungen, die den Kampf gegen die Erdbebenkatastrophen ... direkt beeinflussen und manchmal stören, Angst, Panik und Unordnung in der Gesellschaft verursachen können, wurden im Rahmen des zehnten Absatzes von Artikel 60 des Gesetzes über die elektronische Kommunikation Nr. 5809 die notwendigen Maßnahmen ergriffen, die vom Richter genehmigt wurden.“

Daraufhin hat Akdeniz beim 15. Verwaltungsgericht Ankara Klage erhoben und beantragt, dass ihm Kopien der maßgeblichen Beschlüsse zugeleitet werden. Die Klage war erfolgreich. Jedoch ist das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Prof. Akdeniz ist ein beharrlicher Streiter für das Recht auf Meinungsfreiheit nach Art. 10 EMRK. In zwei Beschwerdeverfahren vor dem EGMR war das Gericht der Auffassung, dass ihm die Opfereigenschaft im Sinne von Art. 34 EMRK fehle und die Beschwerde damit nicht zulässig sei. Seine dritte Beschwerde ist absehbar, wenn die höheren Instanzen in der Türkei anders als das Verwaltungsgericht Ankara entscheiden.

Ingrid Heinlein

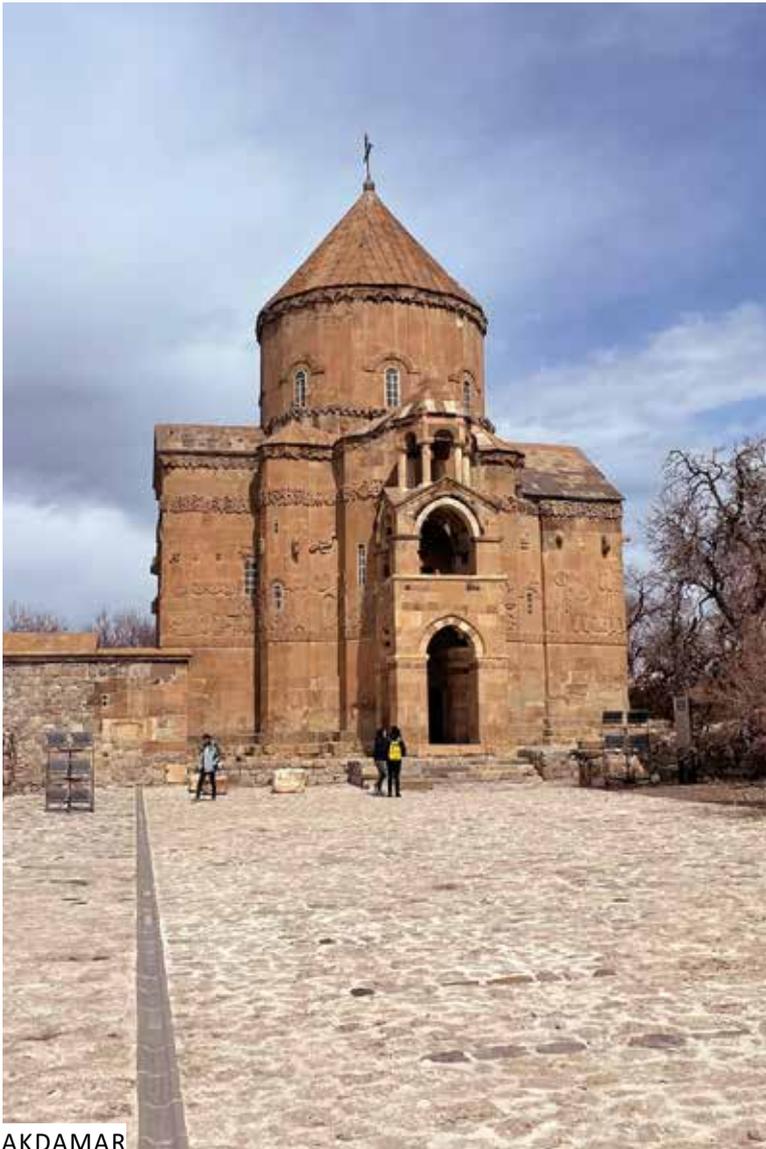
Newroz 2024 in Diyarbakir



Reiseeindrücke



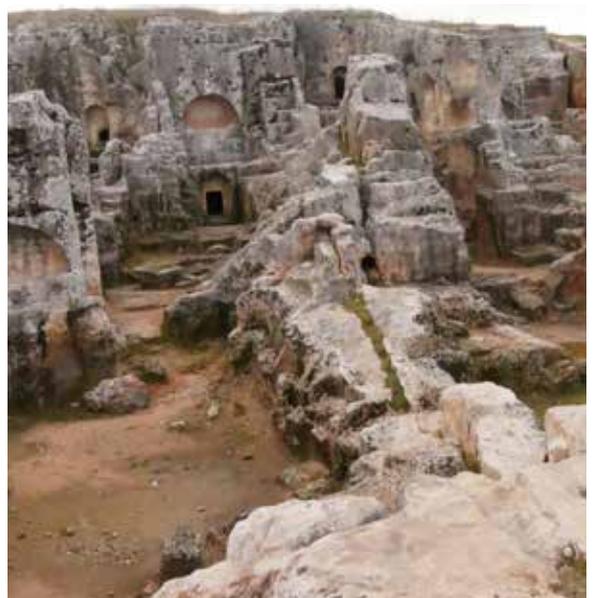
VAN: VAN-SEE



AKDAMAR



AKDAMAR



Reiseindrücke



DIYARBAKIR: DIE ALTSTADT SUR



Spezialkrieg: Krieg gegen die Köpfe und Herzen der Menschen

Seit der Staatsgründung der Türkei unterliegen Kurd*innen auf türkischem Staatsgebiet einem hohen Assimilierungsdruck. Neben dem Einsatz von Waffengewalt gegen Kurd*innen, werden auch die Kultur, Natur, Wirtschaft und Psyche der Menschen in den oppositionellen Gebieten bekämpft. Es wird versucht, die Menschen von der dominanten Wirtschaft und Kultur abhängig zu machen. Unsere Gesprächspartner*innen nannten dieses Vorgehen „Spezialkrieg“: einen Krieg gegen die Köpfe und Herzen der Menschen. Dies erfolgt beispielsweise durch mediale Einflussnahme, die Unterdrückung kurdischer Kultur und Sprache, der Vertreibung aus den Dörfern, Rodung der Wälder, Zerstörung der Flüsse, bis hin zur Verfügbarmachung chemischer Drogen für Kinder und Jugendliche, um diese von Bildung und Politik fern zu halten.

Das türkische Nationalstaatsprojekt

Wie Deutschland ist die Türkei ein Projekt der nationalstaatlichen Moderne, woraus die Ausprägung einer imaginierten Gemeinschaft¹ und einer idealisierten ethnischen „Reinheit“ resultiert. Bereits unter Mustafa Kemal Atatürk galt: ein Staat, eine Nation, eine Sprache. Er schuf den autoritär-säkularen Kemalismus, welche als Art Ersatzreligion fungierte. In der Südosttürkei sieht man heute immer wieder in großen Schriftzügen nationalistische Parolen auf die Berge geschrieben. Am Stadtberg von Van steht beispielsweise: „Ne mutlu Türküm diyene“ („Glücklich derjenige, der sich als Türke bezeichnet“).

Diese Vision einer homogenen Nation, welche von Intellektuellen und Wissenschaftler*innen zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch als friedensstiftend beurteilt wurde², hatte jedoch genau das Gegenteil zur Folge. So alltäglich es für uns heute ist, in Nationalstaaten zu leben, so sind unsere nationalstaatlichen Gesellschaften von den ethnischen „Säuberungen“ und Genoziden der Vergangenheit, sowie den fortwährenden vielfältigen Unterdrückungsformen gegen ihre Minderheiten geprägt.³

In der Türkei kann das Projekt der nationalstaatlichen Moderne an dem Konflikt mit den Kurd*innen nachvollzogen werden. Wer sich nicht türkisch assimiliert, muss mit Repressionen auf militärischer, politischer und psychologischer Ebene rechnen. Jedoch im Fall der Kurd*innen führt die Türkei nicht nur einen Krieg gegen eine ethnische Minderheit, sondern auch gegen einen alternativen Gesellschaftsentwurf. Abdullah Öcalan, der Vorsitzende der kurdischen Arbeiterpartei (PKK), hat im Gefängnis einen libertären Gegenent-

wurf zum Nationalstaat entwickelt, den demokratischen Konföderalismus. Dieses Modell einer Kommune der Kommunen stellt den Nationalstaat in Frage, ohne diesen auflösen zu wollen. Es visioniert die selbstverwaltete und gleichberechtigte Ko-Existenz verschiedener ethnischer und religiöser Bevölkerungsgruppen in einer multiethnisch geprägten Region. Öcalans Überlegungen bieten die ideologische Grundlage der Selbstverwaltungsstrukturen in Rojava und Nordostsyrien, sowie die Ausrufung von Selbstverwaltungsstrukturen in Bakûr (Nordkurdistan), Südosttürkei im Jahr 2016, in deren Folge die Türkei militärisch gegen diese Städte vorging. Die zwei folgenden Beispiele des türkischen „Spezialkriegs“ gegen die Kurd*innen sollen veranschaulichen, wie unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung und Wirtschaftsförderung durch „grüne Energie“ Kollektivstrukturen zerstört und Lebensgrundlagen entzogen werden. Es ist eine Form der Gewalt, die strukturell, ökonomisch und psychologisch wirkt.

Vertreibung aus den Dörfern

Auch wenn das Leben im Dorf mit vielen lebenspraktischen Herausforderungen einhergeht, bietet es die Möglichkeit, sich selbst zu versorgen, Kollektivstrukturen zu pflegen und hierdurch eine vom Staat vergleichsweise unabhängiges Leben zu führen. Mit dem Beginn des bewaffneten Kampfes der PKK Mitte der 1980er Jahre begann die Türkei ein System lokaler Milizen in kleinen Städten und Dörfern zu etablieren. Mit dieser Politik separierte der Staat zwischen loyalen und illoyalen Minderheitenangehörigen. Vor allem Großgrundbesitzer wurden als Dorfschützer ernannt. Die Ausstattung mit Waffen und finanziellen Vorteilen durch den Staat, sowie rechtliche Immunität führte laut unserer Gesprächspartner*innen dazu, dass Dorfschützer in illegale Aktivitäten, der Inbesitznahme und Zerstörung von Wohnhäusern, sowie Vergewaltigungen und Morden involviert seien. Nachdem die PKK vom Staat ernannte Dorfschützer ermordete, reagierte der türkische Staat mit einer Politik der verbrannten



1 Anderson, Benedict (2016): Imagined Communities. London, England: Verso Books.

2 vgl. Schwartz, Michael (2013): Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 60.

3 vgl. Ther, Philipp (2011): Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht



Zu Besuch auf dem ökologischen Bauernhof bei Bisar Içli in der Nähe von Diyarbakir. Nachdem er und ein Freund aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden, gründeten sie diesen Bauernhof. Sie setzen sich für Biodiversität und die Verwendung lokalen Saatguts in der Landwirtschaft ein. Daneben bieten sie Bildungsprogramme für Kinder und Erwachsene an und experimentieren mit dem traditionellen Bau von Lehmhäusern.

Erde. Von 1988 bis 1994 zerstörte das türkische Militär systematisch rund 4.500 Dörfer im Südosten. Dadurch lösten sie eine große Fluchtbewegung in die Großstädte und ins Ausland aus. Der Verein Mezopotamya für Binnengeflüchtete in Diyarbakir sprach von rund fünf Millionen Vertriebenen in dieser Zeit. Dabei behauptete die Türkei, dass die PKK verantwortlich für die Zerstörung der Dörfer sei. Ein EUGH-Urteil aus dem Jahr 2004 verpflichtete die Türkei schließlich, eine Rückkehr in die Dörfer zu ermöglichen. Daraufhin sei ehemaligen Dorfbewohner*innen angeboten worden, für eine überschaubare Summe an Geld und die Abgabe einer Erklärung, die PKK habe ihr Dorf zerstört, wieder zurückkehren zu können. Nach einer erneuten Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wurde im Jahr 2013 die Verantwortlichkeit der Türkei jedoch bestätigt.

Als in der Zeit von 2013 bis 2015 wieder Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und der PKK aufgenommen wurden, starteten die kurdischen Vereine für Binnenvertriebene im In- und Ausland eine Rückführungskampagne in die Dörfer. Für viele ehemalige Dorfbewohner*innen sei es nicht leicht finanziell und beruflich in der Stadt Fuß zu fassen. Nachdem die Friedensverhandlungen 2015 schließlich von der Türkei einseitig wieder aufgegeben wurden, kam es zu einer erneuten Vertreibung. So ist es bis heute schwierig für die ehemaligen Dorfbewohner*innen in ihre Dörfer zurückzukehren. Uns wurde berichtet, bei der Rückkehr gebe es Druck von Sicherheitskräften, dass sich das Dorf am Dorfschützersystem beteiligen müsse. Dorfschützer würden den Personenverkehr im Dorf kontrollieren. Zugleich verhinderten türkische Sicherheitskräfte, dass Menschen ihre Tiere auf die Weide bringen oder ihre Felder bestellen. Somit ist es schwer, im Dorf eine Lebensgrundlage aufzubauen. Die Menschen hätten Angst, sich gegenseitig im Dorf zu besuchen. Deshalb seien Bewohner*innen vor allem in stadtnah gelegene Dörfer zurückgekehrt, denn aus Sicherheitsgründen hätten sie zugleich eine Wohnung in der Stadt.

Wasser als Waffe: die großen Staudammprojekte der Türkei

Zur Vertreibung aus den Dörfern tragen auch die großen Staudammprojekte der Türkei bei, welche zur Gewinnung von Elektroenergie und Bewässerungswasser beitragen sollen. Manche Staudämme werden aber auch von vornherein als „Sicherheitsstaudämme“ bezeichnet und haben primär den Sinn Dörfer und Wege der Guerilla unter dem Wasser zu begraben. In den 1970er Jahren startete die Türkei ihr Südanatolisches Staudammprojekt, was mittlerweile 22 Staudämme an den Flüssen und Nebenflüssen des Euphrat und Tigris umfasst. Zugleich kontrolliert sie mit diesen Staueisen die Wasserzufuhr der Anrainerstaaten Syrien und Irak und macht diese Staaten für ihre Interessen erpressbar und kann die Wirtschaft der an diesen Flüssen lebenden Kurd*innen direkt schädigen.

Die gestauten Wassermassen führen zu Trockenheit in einigen Gebieten und Überflutungen in anderen. Gleichzeitig werden hierdurch jahrtausendealte Kulturlandschaft, archäologische Stätten, Dörfer und Kleinstädte entlang der Flüsse geflutet, was aus ökologischer und menschenrechtlicher Sicht lokal wie international vielfach kritisiert wurde. Die Erzeugung von Elektroenergie aus Wasser ist vergleichsweise teuer und kommt mit hohen Folgekosten für Mensch und Natur. Durch die Schwere des Sees wird das Grundwasser gedrückt, was zum Aussterben endemischer Pflanzen- und Tierarten rund um die Gewässer führt. Zugleich erzeugen diese Seen Verdunstungsflächen, was das Klima in der Region beeinträchtigt und zusätzlich dazu führt, das Wasser am Unterlauf fehlt. In den umliegenden Städten sei es im Sommer durch die Hitze und Luftfeuchtigkeit kaum noch auszuhalten und im Winter falle 75 Prozent weniger Schnee.⁴ Dabei profitieren vor allem Großgrundbesitzer von dem angestauten Wasser, da sie über die Bodenflächen, Chemikalien und Techniken für die Bewässerung ihrer Felder verfügen. Kleinbauern hingegen sind auf ein funktionierendes Ökosystem angewiesen. Darüber hin-

⁴ anfdeutsch.com/Oekologie/staudaemme-zerstoeren-Oekosystem-und-klima-in-kurdistan-17020



Flutung des Tigris durch den Ilisu-Staudamm. Satellitenbilder von 2018 und 2022 im Vergleich. Fotos: Google Earth



Türkisch-syrische Grenze 2024 – bewässertes Land (grün) auf türkischer, trockenes Land (braun) auf syrischer Seite. Grenzsoldaten hindern syrische Bäuer*innen an den Grenzflüssen an der Entnahme von Wasser. Foto: Google Earth

aus reichen die Entschädigungssummen für die landlose Bevölkerung der gefluteten Dörfer nicht aus. Für den Aufbau einer Existenz an anderer Stelle ist die Summe nicht ausreichend und kann den Verlust nicht kompensieren, der durch die Zerstörung der sozialen Netzwerke erfahren wird. Es entstehen neue wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse.

Während unserer Gespräche in Van kritisierten verschiedene Vertreter*innen von Menschenrechts- und Umweltorganisationen die Flutung des Zilan-Flusses. Trotz vielfachem Widerstand haben die Bauarbeiten bereits begonnen. Von der Flutung des Zilan sind nicht nur Dörfer betroffen, sondern diese würde auch die Spuren des Zilan-Massakers verdecken. Im Zilan-Tal wurde 1930 der letzte Ararat-Aufstand von türkischen Truppen niedergeschlagen, was je nach Quellenlage zwischen 15.000 und 55.000 Tote forderte. Die Spuren dieses Massakers und somit ein wichtiger Ort im kollektiven Gedächtnis der kurdischen Bevölkerung würden durch eine Flutung überspült.⁵

Ein anderes Beispiel für die zerstörerische Kraft von Flutungen ist der Ilisu-Staudamm. Kurz vor der Grenze Syriens und Irak staut er den Tigris auf und überflutete 50 Dörfer und Kleinstädte, während noch Leben in diesen Dörfern war. Trotz zahlreicher Gutachten und kritischer Stimmen aus dem In- und Ausland konnte der Bau nicht verhindert werden. Seit 2022 ist die 12.000 Jahre alte Höhlenstadt Hasankeyf (*Heskif*) vollständig unter den Wassermassen versunken. Es handelte sich um die mutmaßlich älteste noch bewohnte Stadt der Welt und ist somit ein kultureller und archäologischer Verlust schier

unbegreiflichen Ausmaßes.⁶ Wengleich die türkische Regierung für die Bevölkerung Neubauhäuser errichtete, kann dies den Verlust von Heskif nicht ersetzen. Für die Menschen in der Region ist es eine Demütigung, dass ihr kulturelles Erbe zerstört wird.

Trotz der Kontroverse um den Ilisu-Staudamm fand die türkische Regierung damals u.a. beim deutschen Außenminister Joschka Fischer (Grüne) Zustimmung, welcher Hermesbürgschaften für das Projekt befürwortete.⁷ Aufgrund des politischen Drucks zogen die deutsche, österreichische und die schweizerische Regierung ihre Kreditbürgschaften schließlich wieder zurück. Dennoch schien die Vertreterin der deutschen Botschaft des wieder grün geführten Außenministeriums bei unserem Besuch im März 2024 überzeugt von der Vorreiterrolle der Türkei in Sachen erneuerbare Energien in Form von Wasserenergie. Dabei hat die Türkei viele Potentiale, erneuerbare Energie aus Wind- und Solarkraft zu erzeugen.

Susanne Dyhr

5 anfdeutsch.com/Oekologie/bauarbeiten-von-wasserkraftwerken-im-zilan-tal-werden-fortgesetzt-19272

6 www.spiegel.de/ausland/hasankeyf-in-der-tuerkei-12-000-jahre-geschichte-versinken-im-stausee-a-6a86c4b5-929c-44a9-9751-9d5e-b608650a; taz.de/Der-tuerkische-Ilisu-Staudamm/15859730/

7 www.weed-online.org/publikationen/17913.html



Europäischer Müll in der Türkei

In Van besuchten wir unter anderem den Umweltverein Çev-Der. Wir sprachen über viele verschiedene Themen, aber es gab einen Punkt, auf den der Vorsitzende des Vereins uns aus Deutschland Kommende explizit aufmerksam machen wollte: die Tatsache, dass europäischer Müll in die Türkei exportiert wird – offiziell, um ihn dort zu recyceln – faktisch jedoch ein großer Teil dessen „einfach ins Meer gekippt wird“.

2022 exportierte die EU insgesamt 32 Millionen Tonnen Abfall. Bei weitem größter Abnehmer, mit 39 Prozent, bzw. 12,4 Millionen Tonnen, war die Türkei. Davon sind 10,7 Millionen Tonnen Altmittel¹. Seit China 2018 (und im Anschluss auch Malaysia, Vietnam und Thailand) den Import von Plastikmüll verbot, hat sich die Türkei aber auch zum größten Importeur von Plastikmüll aus der EU entwickelt. 30 Prozent des Plastikmülls der EU landete 2022 in der Türkei (319.000 Tonnen)², theoretisch in zertifizierten Recycling-Anlagen.

Untersuchungen von Greenpeace zeigten jedoch 2021, wie haufenweise Plastikmüll vor allem in der Region um Adana illegal auf Feldern, in der Nähe von Flüssen, auf Bahngleisen und am Straßenrand abgeladen worden war.³ Gleichzeitig ist die Türkei die zweitgrößte Quelle für Plastikmüll im Mittelmeer.⁴ Zum Teil wird der Müll auch einfach verbrannt. Bei Bodenuntersuchungen in Adana fand Greenpeace ein breites Spektrum umweltschädigender und teilweise giftiger Chemikalien, die bei der Verbrennung von Kunststoffen entstehen.⁵

Gleichzeitig bergen auch die existierenden Recycling-Anlagen selbst gesundheitliche Risiken für Arbeiter*innen und Anwohnende. Lizenzierte Einrichtungen in Adana und Istanbul liegen oft – entgegen auch dem türkischen Recht – gefährlich nah an Wohngebieten. Einem Bericht von Human Rights Watch (2022) zufolge sind die Arbeiter*innen in diesen Anlagen oft Geflüchtete, teilweise illegalisiert, oder – auch das entgegen dem türkischen Recht – Minderjährige.

Zudem kommen die Unternehmen ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Einhaltung des Mindestlohns, der Bereitstellung von notwendiger Schutzausrüstung und der Aufklärungspflicht bezüglich potentiell gesundheitsgefährdender Tätigkeiten nicht nach. Die resultierende Luftverschmutzung erhöht das Risiko für Erkrankungen der Atemwege und Krebserkrankungen für Arbeiter*innen und Anwohner*innen.⁶

Ende 2023 hat die EU die Ausfuhr von Plastikmüll in Nicht-OECD Staaten verboten – mit einer Übergangsfrist von 2,5 Jahren. Die Ausfuhr in OECD-Länder wie die Türkei, soll strengerer Kontrollen unterworfen werden. Es gibt Befürchtungen, dass aufgrund dessen noch mehr Plastikmüll in die Türkei exportiert werden wird.

Charlotte Link

1 Eurostat (2024): EU exported 32 million tonnes of waste in 2022, ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20240118-1?etrans=de [Accessed: 04.04.2024]

2 Duvar English (2023): Turkey tops lists as biggest importer of plastic waste from Europe, www.duvarenglish.com/turkey-tops-lists-as-biggest-importer-of-plastic-waste-from-europe-news-63341 [Accessed: 16.04.2023]

3 Greenpeace (2021): Trashed. How the UK is still dumping plastic waste on the rest of the world, www.greenpeace.org.uk/wp-content/uploads/2021/05/Trashed-Greenpeace-plastics-report-final.pdf [Accessed: 16.04.2024]

4 Karasik R (2022): Plastic Pollution Policy Country Profile: Turkey, nicholasinstitute.duke.edu/sites/default/files/projects/Plastic-Pollution-Policy-Country-Profile-Turkey.pdf

5 Greenpeace (2022): Report: Game of Waste. Wie Plastikmüll aus Deutsch-

land Böden in der Türkei vergiftet, www.greenpeace.de/publikationen/220210-greenpeace-report-plastikmuell-tuerkei-game-of-waste.pdf [Accessed: 04.04.2024]

6 Human Rights Watch (2022): „It’s As If They’re Poisoning Us“ - The Health Impacts of Plastic Recycling in Turkey, www.hrw.org/report/2022/09/21/its-if-theyre-poisoning-us/health-impacts-plastic-recycling-turkey [Accessed: 04.04.2024]

Im Gespräch mit der deutschen Botschaft: Politische Forderungen

Wir sind eine Gruppe von Menschenrechtsaktivist*innen, die auf Initiative der IPPNW im März 2024 in zwei Wochen die Städte Istanbul, Van, Diyarbakır, Adıyaman und Ankara bereist hat und dort mit Frauenvereinen, Parteien, Gewerkschaften, demokratischen Plattformen, Umweltvereinen, Menschenrechtsstiftungen, Kindervereinen, Geflüchtetenorganisationen, Anwalts- und Ärztekammern gesprochen hat. Diese Reise wurde seit 1996 unter Leitung von Frau Gisela Penteker durchgeführt. Seit 2023 besteht ein Einreiseverbot für Frau Dr. Penteker, das unbedingt aufgehoben werden muss. Auf Grundlage unserer Gespräche mit der deutschen Botschaft in Ankara fordern wir das Auswärtige Amt auf, sich bei der türkischen Regierung dafür einzusetzen, dass:

1. die Türkei die Grenzen und Souveränität von Syrien und dem Irak achtet und keine Ziele in diesen Ländern mehr angreift und keine Territorien dieser Staaten besetzt hält.
2. sie den Vorwurf, bei Kriegshandlungen seien chemische Waffen eingesetzt worden, durch eine unabhängige, internationale Organisation untersuchen lässt
3. der Friedensprozess mit der PKK wieder aufgenommen und ein gerechter Frieden auf den Weg gebracht wird.
4. Transparenz über den Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan hergestellt wird, da er eine große Bedeutung als Verhandlungspartner und Integrationsfigur für einen Friedensprozess hat.
5. Die Haftbedingungen für alle Gefangenen, auch politischen Gefangenen, den internationalen Standards entsprechen. Es muss eine angemessene gesundheitliche Versorgung aller Gefangenen und der Zugang für Anwalt*innen und Angehörige gewährleistet werden. „Weiße Folter“ durch unklare Entlassungstermine, Entzug von sozialen Kontakten und von Sonnenlicht muss ausgeschlossen werden. Darauf bezogene rechtskräftige Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte müssen umgesetzt werden.
6. zivilgesellschaftliche Organisationen in der Türkei, die sich für Menschenrechte einsetzen, nicht weiter behindert, bedroht, kriminalisiert und verfolgt werden, sondern deren Arbeit positiv für eine humane Gesellschaft gewürdigt wird. Gefangene dieser Organisationen sollten freigelassen und Berufsverbote aufgehoben werden.

7. die abgesetzten demokratisch gewählten Bürgermeister*innen rehabilitiert werden und es nach den Kommunalwahlen vom 31. März 2024 zu keinen weiteren Zwangsverwaltungen kommt.

8. die kulturellen und politischen Rechte für Kurd*innen, Alevit*innen, Armenier*innen und alle weiteren Minderheiten hergestellt und garantiert werden. Dazu zählen unter anderem muttersprachlicher Unterricht und Zugang zu Gesundheitsversorgung.

9. die Genfer Flüchtlingskonvention in vollem Umfang umgesetzt und geachtet wird. Aktuell kommt es zu massiven Verletzungen. Schutzsuchende haben keinen Zugang zum Verfahren. Das Gebot der Nicht-Zurückweisung wird nicht geachtet.

10. die Istanbul-Konvention wieder in Kraft gesetzt und umgesetzt wird. Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss anerkannt und alles getan werden, um sie zu verhindern.

Außerdem fordern wir das Auswärtige Amt auf:

– international tätigen Menschenrechtsaktivist*innen VISA zu gewähren und kurzfristige Termine zu vergeben, um einen kontinuierlichen zivilgesellschaftlichen Austausch zu gewährleisten

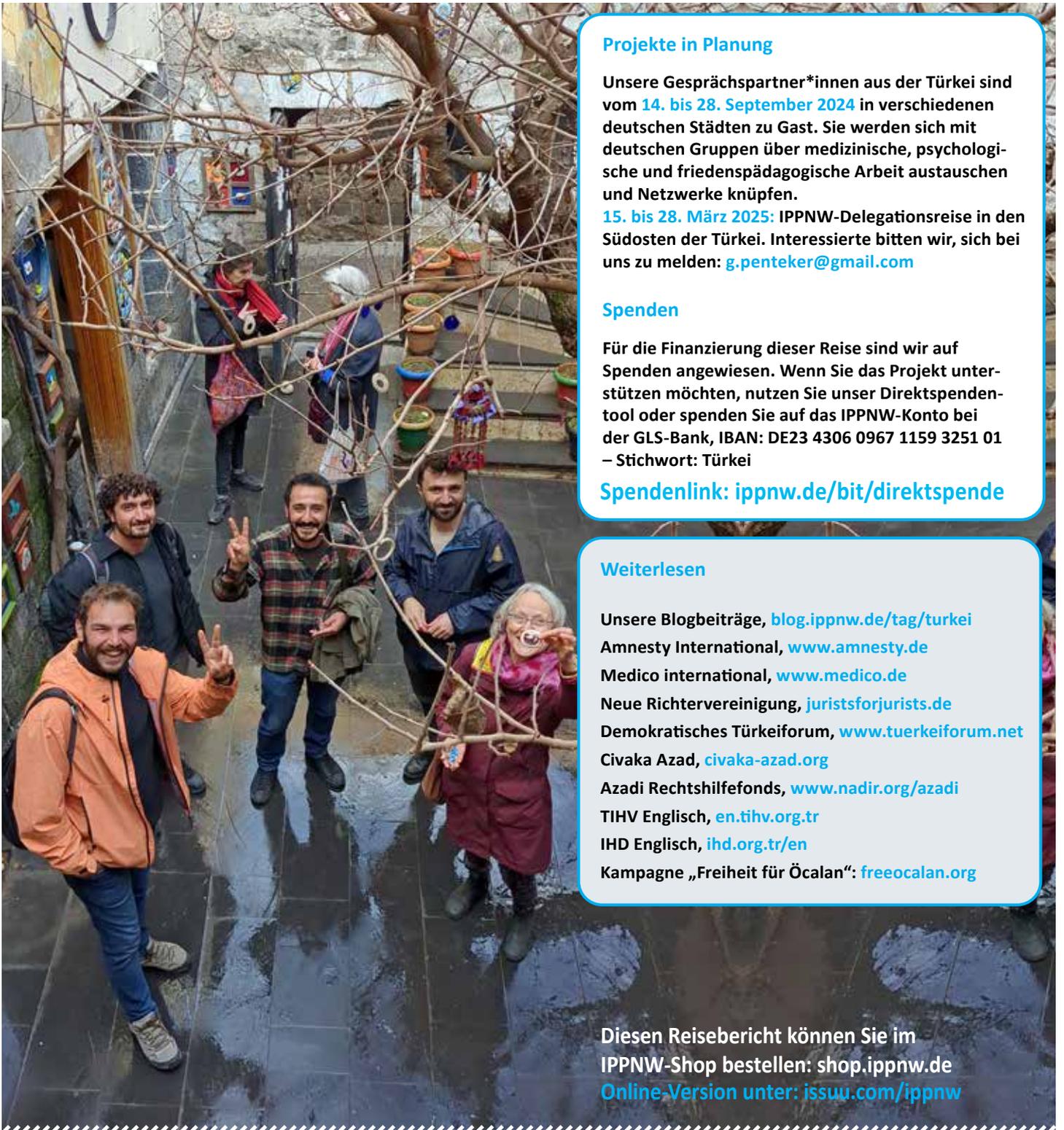
– in Erfahrung zu bringen, ob unter den Gefangenen der YPG und YPJ deutsche Staatsangehörige sind (mit oder ohne doppelte Staatsbürgerschaft).

– klarzustellen, dass die Türkei eine Kriegspartei ist, an die keine Waffen geliefert werden dürfen. Die Waffen werden in der Türkei und im benachbarten Ausland gegen Minderheiten eingesetzt.

– klarzustellen, dass die Türkei kein sicherer Drittstaat ist, da die Rechtsstaatlichkeit nicht gewährleistet ist und Minderheiten verfolgt werden.

– zu empfehlen, dass Leistungen an die Türkei grundsätzlich an Bedingungen im Bereich von Frieden, Demokratie und Menschenrechten geknüpft werden.

Die Arbeitsgruppe Menschenrechte Türkei



Projekte in Planung

Unsere Gesprächspartner*innen aus der Türkei sind vom **14. bis 28. September 2024** in verschiedenen deutschen Städten zu Gast. Sie werden sich mit deutschen Gruppen über medizinische, psychologische und friedenspädagogische Arbeit austauschen und Netzwerke knüpfen.

15. bis 28. März 2025: IPPNW-Delegationsreise in den Südosten der Türkei. Interessierte bitten wir, sich bei uns zu melden: g.penteker@gmail.com

Spenden

Für die Finanzierung dieser Reise sind wir auf Spenden angewiesen. Wenn Sie das Projekt unterstützen möchten, nutzen Sie unser Direktspendentool oder spenden Sie auf das IPPNW-Konto bei der GLS-Bank, IBAN: DE23 4306 0967 1159 3251 01 – Stichwort: Türkei

Spendenlink: ippnw.de/bit/direktspende

Weiterlesen

Unsere Blogbeiträge, blog.ippnw.de/tag/turkei

Amnesty International, www.amnesty.de

Medico international, www.medico.de

Neue Richtervereinigung, juristsforjurists.de

Demokratisches Türkeiforum, www.tuerkeiforum.net

Civaka Azad, civaka-azad.org

Azadi Rechtshilfefonds, www.nadir.org/azadi

TIHV Englisch, en.tihv.org.tr

IHD Englisch, ihd.org.tr/en

Kampagne „Freiheit für Öcalan“: freeocalan.org

Diesen Reisebericht können Sie im
IPPNW-Shop bestellen: shop.ippnw.de
Online-Version unter: issuu.com/ippnw

Zur Reiseleitung:

Dr. Gisela Penteker ist Allgemeinärztin i. R. in Otterndorf an der Nordsee und seit 1983 Mitglied der IPPNW. Susanne Dyhr ist Sozialwissenschaftlerin aus Berlin. Beide haben die Reise gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Autor*innen des Berichts:

Susanne Dyhr, Uwe Weitzmann, Dorothea Zimmermann, Dorothee Bruch, Johanna Gaub, Charlotte Link, Christin Meuth, Ingrid Heinlein, Ingrid Walbrach-Fickler, Sabine Thielicke, Leo Welsing, Meral Zeller. Kerstin Medya Rosan unterstützte die Gruppe als Dolmetscherin.

Endredaktion: Dr. Gisela Penteker, Regine Ratke, Angelika Wilmen
Satz: Regine Ratke

© IPPNW e. V., September 2024

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung möglich.

Bestellung:

shop.ippnw.de oder in der IPPNW-Geschäftsstelle:

IPPNW – Deutsche Sektion der Internationalen

Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkriegs,

Ärzt*innen in sozialer Verantwortung e. V.

Frankfurter Allee 3, 10247 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 698 074 – 0

Fax: +49 (0) 30 683 81 66

ippnw@ippnw.de | www.ippnw.de

